



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.3.2017
C(2017) 1851 final

BERICHTIGUNG

vom 15.3.2017

**der Delegierten Verordnung der Kommission vom 13. Juni 2016 zur Ergänzung der
Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über
Märkte für Finanzinstrumente durch technische Regulierungsstandards für den
Mechanismus zur Begrenzung des Volumens und die Bereitstellung von Informationen
für Transparenz- und andere Berechnungen**

C(2016) 2711 final

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung der Kommission vom 13. Juni 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente durch technische Regulierungsstandards für den Mechanismus zur Begrenzung des Volumens und die Bereitstellung von Informationen für Transparenz- und andere Berechnungen

C(2016) 2711 final

Artikel 8 Absatz 2 wird wie folgt angepasst:

anstatt: „2. Die Veröffentlichung nach Absatz 1 ist gebührenfrei und erfolgt in einem maschinenlesbaren und vom Menschen lesbaren Format im Sinne von Artikel 14 der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission vom xxx zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Zulassung, die organisatorischen Anforderungen und die Veröffentlichung von Geschäften für Datenbereitstellungsdienste und von Artikel 13 Absatz 5 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) XX/XXX der Kommission vom xxx zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2016 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Definitionen, Transparenz, Derivate, Portfoliokomprimierung und Aufsichtsmaßnahmen zur Produktintervention und zu den Positionen¹².“

muss es heißen: „2. Die Veröffentlichung nach Absatz 1 ist gebührenfrei und erfolgt in einem maschinenlesbaren und vom Menschen lesbaren Format im Sinne von Artikel 14 der Delegierten Verordnung (EU) .../...¹² und von Artikel 13 Absatz 4 und 5 der Delegierten Verordnung (EU) .../....“

Artikel 9 Satz 2 wird wie folgt angepasst:

anstatt: „Diese Verordnung gilt ab dem in Artikel 55 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 genannten Datum.“

muss es heißen: „Sie gilt ab dem 3. Januar 2018.“

¹² Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom ... zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Zulassung, die organisatorischen Anforderungen und die Veröffentlichung von Geschäften für Datenbereitstellungsdienste (Abl. L ..., S. ...).“